

Der Abend  
23. IV. 1917

27

### Die Hauptsache.

Bei den meisten Aktiengesellschaften ist jahungsgemäß festgestellt, welcher Anteil am Reinertrag den Angestellten zu kommt oder die Generalversammlung setzt es für eine Reihe von Jahren fest. Sie sind dadurch wenigstens in einer Hinsicht vor Willkür geschützt, einigermaßen unabhängige Männer. So war es auch bis vorgestern bei der Allg. österr. Bodenkreditanstalt. In der Generalversammlung wurde dieser sittlich halbwegs befriedigende Zustand leider zum offensbaren Nachteil der Beamtenschaft geändert. Man benützte den Vorwand einer neuerlichen Erhöhung des Kapitals, um mit keineswegs einleuchtender Begründung an die Stelle der jahungsmäßigen Ordnung die Willkür des verwaltungsrätlichen Ermessens zu setzen. Von jetzt angefangen wird der Verwaltungsrat zu bestimmen haben, wie groß jeweils der Anteil der Angestellten am Reingewinn zu sein habe. Welche Absicht diesem Beschlusse zugrunde liegt, geht aus der Begründung klar hervor, denn es heißt dort, daß die jeweils von der Generalversammlung für eine Reihe von Jahren festzusetzende Anteilshöhe nicht die gewünschte Bewegungsfreiheit gewährt. Man weiß, was in solchem Zusammenhange unter Bewegungsfreiheit zu verstehen ist; es ist die Freiheit, die schwarzen Böcke von den schnee-weißen Schafen zu sondern, indem man die Höhe der Entlohnungen zur Sache des Ermessens macht, das durch allerlei nicht unmittelbar mit den dienstlichen Arbeiten zusammenhängende Umstände beeinflusst wird. Daß der Antrag einstimmig und ohne die geringste Erörterung angenommen wurde, versteht sich von selbst; Aktionäre, die durch hohe Dividenden gesättigt werden, sind in der Regel nicht sozialpolitisch veranlagt; daß der Antrag gestellt wurde, spricht nicht sehr für das soziale Empfinden des neuen Kurzes in der ersten Bankanstalt Wiens und ist deshalb zu bedauern. Offenbar rächt sich jetzt an den Beamten der Anstalt, daß sie sich schon unter den Gouverneuren Taussig und Sieghart das Verbot der Organisation gefallen ließen, ohne zu bedenken, daß sie in mancher Hinsicht die Stärkeren sind und ihren Willen durchsetzen könnten. Hätten sie jetzt die ganze Macht des Reichsvereines der Bank- und Spartassebeamten hinter sich, so wäre eine so einschneidende Veränderung in ihren Verhältnissen nicht ohne ihre Befragung und Zustimmung gewagt worden.

Im übrigen beschloß die mit der üblichen Einstimmigkeit und Mundsperrre verlaufene Versammlung die Neuregelung der Lantienbezüge des Verwaltungsrates, was die zur Überschrift dieses Aufsatzes gewählte Bezeichnung rechtfertigt. Schließlich ist ja bei solchen Betrieben wirklich die Hauptsache, was die Verwaltungsräte erhalten, wenn es auch keineswegs in den Lantien erschöpft ist, noch auch diese die Hauptsache der Einkünfte zu bilden pflegen. Da das Aktienkapital neuerdings um zwölf Millionen hinausgesetzt wird — kein Jahr ohne Kapitalerhöhung — so haben solche Regelmäßigkeiten der Lantienbezüge mehr als akademische Bedeutung.